

Grundsatzbeschluss und Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Doris Nehls 563 2218 563 8039 doris.nehls@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.02.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1136/15 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.02.2015	Jugendhilfeausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.02.2015	Betriebsausschuss Gebäudemanagement	Empfehlung/Anhörung
24.02.2015	BV Heckinghausen	Empfehlung/Anhörung
09.03.2015	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Umbau der Förderschule Rosegger Str. 8 und Inbetriebnahme der Tageseinrichtung für Kinder		

Grund der Vorlage

Einholung einer Ratsentscheidung gem. § 41 (1) L Gemeindeordnung NW

Beschlussvorschlag

Der Umbau des Schulgebäudes Rosegger Straße 8, Ecke Kleestraße zu einer siebengruppigen Tageseinrichtung für Kinder sowie die Inbetriebnahme werden mit Gesamtbaukosten in Höhe von 3.373.000 € und Einrichtungskosten in Höhe von 308.000 € beschlossen. Die Finanzierung der Baukosten erfolgt über die im Haushalt bereits berücksichtigten Mittel sowie Fördermittel zum Ausbau der U 3 Betreuung in Höhe von 612.000 €.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 24.02.2014 mit Drucksache VO/0056/14 beschlossen, die Ganztags-Förderschule an der Rosegger Str. 8, Ecke Klee-straße zum 31.07.2015 aufzulösen. Über die weitere Nutzung des Gebäudes sollte später entschieden werden. Eine weitere schulische Nutzung ist für dieses Gebäude jedoch nicht vorgesehen.

Da das städtische Schulgrundstück in einem Tagesstätteneinzugsbereich (74 – Heckinghausen) liegt, in dem strukturell Betreuungsplätze sowohl für Kinder unter 3 Jahren als auch für Kinder über 3 Jahren fehlen, wurde das städtische Gebäudemanagement um Prüfung gebeten, ob eine Nutzung dieses Gebäudes als Tageseinrichtung sowohl unter baulichen als auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich ist. Als Ergebnis konnte festgestellt werden, dass die vorhandenen Räumlichkeiten eine Umgestaltung auf Grundlage des Raumprogrammes des Landesjugendamtes für eine siebengruppige Tageseinrichtung für Kinder zulassen. Auch das vorhandene Außengelände würde nach der Herrichtung nach Größe und Gestaltung den Anforderungen des LJA entsprechen.

Mit dem Umbau könnten bei einem Betreuungsangebot auch für Kinder unter 2 Jahren insgesamt rd. 125 Betreuungsplätze – davon rd. 34 Plätze für Kinder unter 3 Jahren - entstehen.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für den Umbau des Gebäudes und die Herrichtung des Grundstücks werden voraussichtlich 3.373.000 € und für die Ausstattung rd. 308.000 € betragen. Für das Bauvorhaben werden Fördergelder für den Ausbau der U 3 Betreuung des Bundes und des Landes NRW in Höhe von 612.000 € beantragt.

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2014/2015 nicht berücksichtigt worden. Die Finanzierung kann jedoch aufgrund sich abzeichnender Einsparungen in einer Größenordnung von insgesamt rd. 1,75 Mio. € bei den Vorhaben Ehrenhainstr. und Kohlstr. sowie den Verzicht auf die städtische Investition der Kita Meininger Str. sichergestellt werden.

Die Mittel für die Einrichtung werden bei der Haushaltsplanung 2016/2017 berücksichtigt.

Die Mietkosten sind mit 58.516,92 €, die Vorauszahlungen für die Betriebskosten mit rd. 71.206 € jährlich zu veranschlagen. Bei den Betriebskosten erfolgt nach der ersten Abrechnung ggf. eine Korrektur.

Die Betriebskosten für die neuen Gruppen betragen jährlich rd. 987.000 €, so dass unter Berücksichtigung der Zuschüsse des Landes und der Elternbeiträge eine jährliche Nettobelastung für die Stadt Wuppertal von etwa 503.000 € verbleibt.

Zeitplan

Aufgrund der dringend benötigten Betreuungsplätze soll das Bauvorhaben zügig umgesetzt werden. Der Betrieb soll spätestens zum Kindergartenjahr 2017/2018 aufgenommen werden.